



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen



Frohe Ostern!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Der Frühling ist eingkehrt und wir hoffen auf
schöne und erholsame Ostertage.
Ich wünsche Ihnen und allen Gästen bei uns im
Tal, auch im Namen des Gemeinderates und
der Gemeindeverwaltung ein frohes Osterfest.

Ihr Bürgermeister
Karl Josef Herbstritt

Geänderter Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt in KW 17 (24.04.2025)
Für diese Ausgabe ist der Abgabetermin bereits
am Donnerstag, 17.04.2025 um 11.00 Uhr!

Geänderter Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt in KW 18 (01.05.2025)
Für diese Ausgabe ist der Abgabetermin bereits am Freitag,
25.04.2025 um 11.00 Uhr!

Wir bitten um Beachtung und Verständnis. Vielen Dank.



Öffnungszeiten der Tourist-Information:

Montag und Freitag

9.00 - 12.30 und 13.30 - 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 - 12.30 Uhr, nachmittags geschlossen

Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises am Ostersonntag 2025



Die folgenden Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind am Karsamstag, den 19.04.2025 geschlossen:

- Regionales Abfallzentrum Breisgau in Eschbach
- Regionales Abfallzentrum Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt
- Recyclinghof Merzhausen
- Recyclinghof Müllheim

Wir bitten um Beachtung.

Grünschnitt-Sammelstelle Glottertal

Ab 25.04.2025 freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr auf dem Parkplatz beim Sportplatz!

Die Grünabfälle sind in tragbaren Gebinden, z.B. einem Laub-/Grünabfallsack anzuliefern. Diese Gebinde sind über ein Treppenhock in den Container selbst auszuschießen.

Gewerbliche Anlieferungen sind von der Annahme ausgeschlossen.

Annahmezeit: Freitags von 15.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich und insbesondere zur Abgabe von größeren Mengen Grünschnitt steht Ihnen, wie bisher auch, die Grünschnitt-Sammelstelle in Gundelfingen zur Verfügung.

Öffnungszeiten Grünschnitt-Sammelstelle Gundelfingen:

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 11.00 - 14.00 Uhr

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landkreises 0761/2187-9707 oder alb@lkbh.de.

Schadstoffsammlung am Samstag, 26.04.2025

Am Samstag, den 26.04.2025, von 9.00 bis 12.00 Uhr findet wieder eine Schadstoffsammlung auf dem Rathaus-Parkplatz statt.

Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.

Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben.

Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Fortsetzung auf Seite 3



Wichtige Adressen und Termine!



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon

07684 9102-0

Fax

07684 9102-33

Öffnungszeiten::

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser 01 72 7649 782

Tourist-Information Tel. 9104-0

Schurhammerschule 9102-40/-41

Borromä-Bücherei 9102-48

Telefonisch erreichbar: Mo.+Fr.15.00-18.00 Uhr

Click & Collect-Abholservice,

Besuch ohne Termin möglich.

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: 0761 2187 9707

Sperrmüll / Abfallgebühren 0761 2187 8844

Gemeindeverwaltung: 9102-32 u. -14

Kompostberatung Frau Jackel: 0761 2187 8872

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrnsbach, Gemeindewald 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal 07660 941838

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01801/116 116

Apothekennotdienst: www.aponet.de

DRK-Krankentransport, 0761/19222

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizei Gundelfingen 0761 503659-0

Feuerwehr 1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung

Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter

www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V. 07666 7311

79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause 07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe 07666 9123456

Betreuungsgruppe 07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr 07666 8846299

DRK Ortsverein Glottertal

Soziale Dienste – Einkaufshilfen – Fahrdienste – Soziale Betreuung

Bürozeiten im DRK Büro, Rathausweg 16

Di. 10:00 – 11:00 und Fr. 13:00 – 14:00 07684 9081570

E-Mail: DRK-Glottertal@web.de

Und nach Vereinbarung bei: Gudrun von Ow 07684 907300 0

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen 0160 90723074

Neuanfragen 0160 99898731

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert 1758

GenerationenGemeinschaft Glottertal e.V.

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5, Glottertal

Öffnungszeiten Generationenbüro:

Donnerstags 10:30 – 12:00

oder nach Vereinbarung 017681783456

oder 07684 9084170

e-Mail: GGGeV@t-online.de

Homepage www.ggglottertal.de

Bürger-Hilfe-Glottertal

im DRK Büro, Feuerwehrhaus Glottertal

Di. 10.00 - 11.00 Uhr und Fr. 17.00 - 18.00 Uhr 07684/9081571

oder nach Vereinbarung bei Gudrun von Ow 07684 - 907300

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Sterbegleitung

koordinatorin@hospizgruppe-denzlingen.de 07666 - 38 76 (auch AB)

Trauerbegleitung

trauerbegleitung@hospizgruppe-denzlingen.de 07666 - 900 33 00 (auch AB)

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen, 07641 920880

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch

erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen

und deren Arbeitgeber 0711 250832800

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter

- Pfarrei St. Blasius

Ev. Kirchengemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler

Siehe „Kirchliche Nachrichten“

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Glottertal
verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt
o.V.i.A., Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail:
rathaus@glottertal.de • Internet: www.gemeinde-glottertal.de

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK: Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Glottertal wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Einwohnermeldeamt, Zimmer 3, zu den üblichen Öffnungszeiten *Mo-Fr 8 - 12 Uhr und Dienstagnachmittag von 15 - 18 Uhr* für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden.

Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen
zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertschhofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Ostersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leiberlingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig

die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweistimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweistimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweistimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Glottertal, 11. April 2025

gez. Karl Josef Herbstritt, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 18.04. bis 28.04.2025 wird verwiesen.

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	28.03.2025
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40
Messpunkt:	L 112, Landstraße
Einsatzzeit:	5.48 – 11.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1680
Beanstandungen:	54
Höchstgeschwindigkeit:	65



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstraße 120, 79211 Denzlingen
Tel.: 07666/91301-0
www.ev-denzlingen.de

Wir laden ein zum Gottesdienst:

17. April Gründonnerstag

19 Uhr Glottertal Tischabendmahl

18. April Karfreitag

9:00 Uhr Glottertal mit Abendmahl
10:30 Uhr Denzlingen mit Abendmahl; mit Kantorei

19. April Karsamstag

21:30 Uhr Denzlingen Osternacht mit Taufe und Abendmahl

20. April Ostersonntag

7:00 Uhr Denzlingen Friedhof Auferstehungsfeier mit Posaunenchor; *anschl. Osterfrühstück im KHG*
9:00 Uhr Glottertal mit Abendmahl; *anschl. Kreuzbepflanzung*
10:30 Uhr Denzlingen mit Abendmahl mit Posaunenchor; *anschl. Kreuzbepflanzung*

21. April Ostermontag

9:00 Uhr Treffpunkt EinbollenParkplatz; spirituelle Wanderung nach Glottertal mit Andacht; *anschl. Picknick*

27. April Quasimodogeniti

9:00 Uhr Glottertal; *anschl. Kirchencafé*

10:30 Uhr Denzlingen; *anschl. Kirchencafé*

Veranstaltungsreihe zu Albert Schweitzer in der ev. Kirche in Glottertal

In diesem Jahr steht mit dem 150. Geburtstag und 60. Todestag Albert Schweitzers ein gleich doppeltes Gedenkjahr des bedeutenden Theologen, Philosophen, Musikers, Arztes und Friedensnobelpreisträgers an. Grund für die ev. Kirchengemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler, seinem Leben, Wirken und Werk in diesem Jahr in unterschiedlichen Veranstaltungen Raum zu geben.

Bis 5. Mai ist in der ev. Kirche in Glottertal (Kandelstraße 17) eine Ausstellung zu Leben und Wirken Albert Schweitzers zu sehen (Mo-Fr 10 Uhr bis 16 Uhr; Öffnungszeiten am Wochenende: Sa, 19.4., So, 20.4., Sa, 26.4., So, 4.5., jew. 10 – 18 Uhr).

Folgende Veranstaltungen finden während der Ausstellung statt:

Am Ostermontag, 21. April, beginnt um 9 Uhr am Wanderparkplatz Einbollen am Ortsausgang Denzlingen eine spirituelle Wanderung mit Impulsen zur Theologie Albert Schweitzers. Die Wanderung endet in der ev. Kirche Glottertal mit einer kleinen Andacht und anschließendem gemeinsamem Mitbring-Picknick.

Am Dienstag, 30. April, findet um 19.30 Uhr in der ev. Kirche Glottertal ein Abend unter dem Titel „Wagen wir, die Dinge zu sehen, wie sie sind - Albert Schweitzer, sein Leben und sein Denken – eine Annäherung“ statt mit Texten von Albert Schweitzer und Musik.

Der Gottesdienst am 4. Mai um 9 Uhr in der ev. Kirche Glottertal widmet sich ebenfalls Leben und Werk Albert Schweitzers.

Informationen zu weiteren Vorträgen, Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen zum Gedenkjahr gibt es ab Mitte April in einem Flyer, der in den ev. Kirchen ausliegen wird, und auf der Homepage der Kirchengemeinde.

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 17.04. Gründonnerstag

Glottertal

19:00 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Gründonnerstag (B) mit Fußwaschung und Kommunionausteilung

D. St. Jakobus

19:00 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl mitgestaltet von der Schola und Livestreamübertragung

Reute

19:00 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl

Heuweiler

20:00 Uhr Agapefeier

Glottertal

20:30 Uhr (bis 6.00 Uhr) Nacht des Wachens

Reute

20:30 Uhr bis 21:30 Uhr Gebetswache

Freitag 18.04. Karfreitag

Glottertal

10:30 Uhr Karfreitagsfeier für Kinder
Die Kinder dürfen eine Blume und ihr Spendenkässle mitbringen

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Kinderkreuzweg für Familien

Heuweiler

15:00 Uhr Wort-Gottes-Feier (Mini Gr. 3) zu Karfreitag

D. St. Jakobus

15:00 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi mitgestaltet von der Schola und Livestreamübertragung

Vörstetten

15:00 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Karfreitag

Reute

15:00 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi mitgestaltet vom Kirchenchor

D. Sen.zentrum

16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

D. St. Jakobus

18:00 Uhr Jugendkreuzweg

Glottertal

18:30 Uhr Karfreitagsandacht mit Öffnung des Hl. Grabes gestaltet vom Bildungswerk

D. St. Jakobus

20:00 Uhr Männerkreuzweg - Beginn 20:00 Uhr vor der Kirche St. Jakobus

Samstag 19.04. Karsamstag

Glottertal

8:00 Uhr Laudes beim geöffneten Grab

21:00 Uhr Feier der Osternacht als Wort-Gottes-Feier (C) mit Kommunionausteilung anschließend gemeinsamer Gang auf den Friedhof

Heuweiler

21:00 Uhr Feier der Osternacht als Wort-Gottes-Feier (Mini Gr. 1)

D. St. Jakobus

21:00 Uhr Feier der Osternacht mitgestaltet von CantAnima und Livestreamübertragung

Reute

21:00 Uhr Feier der Osternacht

Sonntag 20.04. Ostersonntag

Vörstetten

6:00 Uhr Feier der Osternacht als Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

Glottertal

9:00 Uhr Eucharistiefeier (D,A,B)

Heuweiler

10:30 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 2 und 3) mitgestaltet vom Kirchenchor

Reute

18:30 Uhr Vesper für die Kirchengemeinde mitgestaltet von der Schola

Montag 21.04. Ostermontag

Reute

9:00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

Glottertal

10:30 Uhr Osterfeier für Kinder ab 3 Jahre im Severin

Vörstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 24.04.

D. St. Jakobus

18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Glottertal

19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 25.04.

D. Sen.zentrum

16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Glottertal

18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt

19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 2)

Samstag 26.04.

Reute

18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 27.04.

Glottertal

9:00 Uhr Eucharistiefeier (C)

D. St. Jakobus

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung
zum Tag der Diakoninnen

An **Palmsonntag** sind wieder viele mit ihren selbst gebastelten Palmen und Palmsträußen an zur Kirche gekommen.

An dieser Stelle ein großes **DANKE** an alle, die durch ihr „Mittun“ bei den Vorbereitungen geholfen und unterstützt haben. An alle, die Palmsträußchen gebunden und Palmen gebastelt haben. An alle, die jedes Jahr Material dafür zur Verfügung stellen; besonders an die Landwirte und Waldbesitzer, die es durch das Beschaffen geeigneter Tannenbäume ermöglichen, eine schöne Tradition zu erhalten. DANKE an die HelferInnen, die die Blumen anfertigen und anbringen. An alle, die spenden. Aber auch an alle, die durch ihren Rat und Tat zur Seite stehen und helfen. **Vergelt's Gott!**

Gründonnerstag - Fußwaschung

Am Abend vor seinem Tod wusch Jesus seinen Jüngern die Füße. Dies ist ein Zeichen der Liebe und des Dienens Gott und den Mitmenschen gegenüber. Jesus hat uns mit der Fußwaschung ein Beispiel gegeben und uns aufgefordert, genauso zu handeln. Um uns an seinen Auftrag zu erinnern, werden bei der Feier des Letzten Abendmahles Menschen aus unserer Gemeinde die Füße gewaschen. Schön, dass diese Tradition und Erinnerung dieses Jahr wieder gefeiert werden kann. Ein herzliches Dankeschön all denen, die sich hierfür bereit erklärt haben.

Gründonnerstag – Nacht des Wachens

Herzliche Einladung zur Nacht des Wachens an Gründonnerstag an alle, die gerne mitbeten und mit wachen möchten. Ab 20:30 Uhr bis 6:00 Uhr werden verschiedene Gruppen und Gruppierungen die nächtliche Zeit der Anbetung mit Liedern, Texten und Gebeten gestalten. Wachen beim Herrn: 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr, Frauen, 21:30 Uhr bis 22:30 Uhr, pax et bonum, 22:30 Uhr bis 23:30 Uhr, PGR, Gemeindeteam, LektorInnen und KommunionhelferInnen, 23:30 Uhr bis 0:30 Uhr, Kirchenchor, 00:30 Uhr bis 4:00 Uhr, Nacht des Wachens – Frauen und Männer, 4:00 Uhr bis 6:00 Uhr, Morgengebetsgruppe.

Karfreitag

Um 10:30 Uhr findet in der Kirche St. Blasius eine Karfreitagsfeier für Kinder statt. Alle Kinder sind eingeladen, eine Blume und ihr Fastenopferkässchen mitzubringen. Die Fastenopferkässchen liegen in den Kirchen unserer Kirchengemeinde an den Schriftenständen zum Mitnehmen aus.

Christinnen und Christen gedenken an diesem Tag des Leidens und Sterbens Jesu Christi am Kreuz. Um 18:30 Uhr laden wir zu einer Karfreitagsandacht ein. Am Karfreitag gibt es keine Eucharistiefeier, dafür Elemente wie die Kreuzverehrung, die Großen Fürbitten, und die Öffnung des Heiligen Grabes. In den Fürbitten beten und bitten wir, dass das Leiden des Herrn fruchtbar werde für die Welt.

Feier der Osternacht

Wir laden Sie ganz herzlich zur Feier der Osternacht ein!

Der Gottesdienst beginnt um 21:00 Uhr am Osterfeuer; er wird von einigen Erstkommunionkindern mitgestaltet. Osterlichter sind für alle Mitfeiernden erhältlich oder können mitgebracht werden. Traditionell findet im Anschluss wieder der gemeinsame Gang zum Friedhof statt. Wir freuen uns, wenn Sie diese Nacht festlich mit uns begehen und anschließend das Osterlicht als Zeichen der Hoffnung und Zuversicht in unsere Gemeinde hinaustragen.

Seniorenwerk - Was geht so ab in Glottertal?

Wir laden am **Donnerstag, 24. April**, 14:30 Uhr, zum Gespräch mit Bürgermeister Karl-Josef Herbstritt ein. Er wird über die aktuellen

Projekte, Aufgaben und Herausforderungen in der Gemeinde berichten und für Fragen des Besucherkreises zur Verfügung stehen. Dazu gibt es in bewährter Weise Kaffee und Kuchen. Wer eine Fahrtmöglichkeit benötigt, kann sich gerne im Pfarrbüro in Denzlingen, Tel. 07666-91133-0 melden.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in den Osterferien

14. – 27. April: Montag bis Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Römisch-katholische Kirchengemeinde

An der Glotter - Pfarrei St. Blasius

Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

(07666-911330

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 10:00 – 12:00 Uhr

dienstags und donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter (07666-91133-28.

**Vereins-Mitteilungen**
Familienwanderung „Dem Osterhasen auf der Spur“ am Montag, 21. April

Schwarzwaldverein



Große und kleine Mitwanderer dürfen sich auf eine spannende Wanderung im Glottertal mit schönen Überraschungen freuen. **Treffpunkt ist um 14.00 Uhr an der Eichberghalle in Glottertal und wie immer sind Gäste und Einheimische herzlich willkommen.**

„Zur Wallfahrtskirche Maria Lindenberg“, Wanderung am Sonntag, 4. Mai

Ein frühes Naturerlebnis bietet unsere nächste Wanderung auf den Lindenberg. Schon um 7.30 Uhr treffen wir uns an der Eichberghalle um über Ahlenbach und Wuspeneck nach St. Peter zu wandern. Um 11.45 Uhr treffen wir am Muckenhof auf die Wallfahrt der Kath. Kirchengemeinde St. Blasius und nehmen an der Prozession über das Hochgericht zum Lindenberg teil. Nach Gottesdienst und Kaffeepause geht es mit dem Bus zurück ins Glottertal.

Treffpunkt zur Wanderung ist um 7.30 Uhr an der Eichberghalle. Gäste und Einheimische sind herzlich eingeladen mitzuwandern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine kürzere Wanderung z.B. für Familien bietet die Kath. Kirchengemeinde an. Diese startet um 9.00 Uhr an der Hilzinger Mühle. Detaillierte Infos zur Wallfahrt gibt im Gemeindebrief der Seelsorgeeinheit unter www.an-der-glotter.de

SV Rot Weiss Glottertal e.V.

Am Ostermontag empfängt der SV Rot Weiss Glottertal die Mannschaften aus Reute im Eichbergstadion.

Die Zweite Mannschaft spielt um 12.30 Uhr, Anpfiff der Ersten ist um 15 Uhr.

Wir wünschen allen Fans und Mitgliedern frohe Ostern und eine erholsame Zeit über die Feiertage.

18. Eichberglauf am 29.06.2025

Bist du der/die schnellste GlottertälerIn?

Die Voranmeldung für den Eichberglauf (10,4km), den Winzerlauf (4km) und die Bambini- und Schülerläufe ist ab jetzt möglich. Informiere dich unter <http://eichberglauf.de>. Die schnellste Glottertälerin, der schnellste Glottertäler und die teilnehmerstärkste Gruppe des Eichberglaufes und des Winzerlaufes erhalten Sonderpreise.

GenerationenGemeinschaft Glottertal

**Das Generationen-Café im Bürgertreff macht Osterpause!
Bis Ostersonntag, 20. April bleibt unser Café geschlossen.**

Danach haben wir wieder wie üblich, **sonntags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr** für Sie geöffnet und freuen uns über Ihr Kommen!
Das Bürgertreff- und Café-Team

Wegbauverband Unterglottertal/Ohrensbach

Fronen

Donnerstag, 24.04.2025 im Ohrensbach um 9.00 Uhr -

Treffpunkt Stampferhof

Samstag, 26.04.2025 Unterglottertal um 9.00 Uhr -

Treffpunkt Kurve Unterer Eichbergweg



Sonstiges



Trachtenkapelle St. Peter

Zu unserem Osterkonzert am Ostersonntag, den 20. April 2025 um 20 Uhr möchten wir Sie recht herzlich in die ElzmattenHalle St. Peter einladen. Gemeinsam mit unserem Dirigenten Giuseppe Porgo haben wir ein aufregendes Programm unter dem Motto „Kinderträume und Abenteuer“ für Sie vorbereitet. Lassen Sie sich auf eine Reise durch faszinierende Geschichten und fantastische Welten entführen und freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Konzertabend mit der Jugendkapelle und der Trachtenkapelle St. Peter. Einlass ab 19.00 Uhr.

Karfreitag, 18. April 2025, 17 Uhr

Musica Crucis am Karfreitag in der Barockkirche St. Peter

Am Karfreitag, 18. April um 17 Uhr findet in der Barockkirche St. Peter eine Musica Crucis statt. Diese Form, zwischen geistlichem Konzert und Passionsandacht, bedenkt das Leiden Jesu im Spiegel heutigem Empfindens. Texte von Dietrich Bonhoeffer, einem Theologen und Opfer des Nazi-Terrors, kommen zu Gehör.

Musik ist ein starkes Ausdrucksmittel um Gefühle wie Trauer und Trost, Ausweglosigkeit und Hoffnung, Angst und Zuversicht hörbar zu machen. Es erklingt Chormusik von Brahms, Mendelssohn, Purcell und Schütz.

Der Dialog zwischen Vokalensemble und der Besetzung Percussion/Orgel setzt dort ein, wo Worte verstummen und die Musik in andere Kanäle geleitet wird. Eine Musica als Passionsandacht voller Leid und Leidenschaft, zugleich mit hoffenden Perspektiven.

Die Ausführenden sind: Ensemble Momentum, ein junges Freiburger Vokalensemble mit den Chorleitern Johannes Kaupp und Johannes Opfermann, Michael Kiedaisch, Percussion und Johannes Götz, Orgel. Die Texte und Geistlichen Impulse werden von Lisa Lauer und Ekkehart Bechinger vorgetragen.

Der Eintritt ist frei, Spenden zur Kostendeckung willkommen.

Flügel geben

Ein Wochenende für Eltern von pubertierenden Kindern

Wie kann ich meine*Heranwachsende*n dabei unterstützen, die eigenen Flügel zu stärken, ohne selbst allzu viele Federn dabei zu lassen?

An diesem Wochenende geht es darum, Entwicklungs Herausforderungen zu verstehen und die Beziehungsqualität zu stärken. Neben pädagogisch Wissenswertem liegt ein Schwerpunkt auf ihrem persönlichen Wohlbefinden. In praktischen Übungen, im Austausch mit

anderen Eltern und im Kraftschöpfen in der Natur werden Sie Ihre eigenen Ressourcen stärken und neu ausgerichtet in den Alltag zu Hause zurückkehren.

Das Angebot richtet sich an Eltern (allein oder zu zweit) von Jugendlichen zwischen ca. 11 bis 15 Jahren.

Termin: 16.-18. Mai 2025

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Leitung: Manuela Längle, Daniela Nebel

Info und Anmeldung: www.bksu.de

INFOBEST Vogelgrun/Breisach:

Der erste Grenzgängersprechtage 2025 findet am 15. Mai statt

Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger:innen in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland – oder umgekehrt – oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit. Aus diesem Grund veranstaltet INFOBEST Vogelgrun/Breisach seit vielen Jahren jährlich zwei Grenzgängersprechtage, bei denen Bürger:innen ihre Fragen direkt an Expert:innen der jeweiligen Kassen und Behörden stellen können. Diese Sprechstage werden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein organisiert.

Der erste Grenzgängersprechtage 2025, der am **Donnerstag, den 15. Mai** stattfindet, wird vor Ort in den Räumlichkeiten von INFOBEST abgehalten. Interessierte Bürger:innen, die Fragen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten haben, können sich im Rahmen von individuellen Terminen von je 20 bis 30 Minuten (auf Französisch oder auf Deutsch) von Expert:innen kostenlos informieren lassen. Vertreter:innen folgender Institutionen nehmen an dem Sprechtag teil:

Bereich Krankenversicherung: AOK Breisach am Rhein, CPAM Haut-Rhin

Bereich Rente: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carat Alsace-Moselle

Bereich Familienleistungen: Familienkasse Baden-Württemberg-West (Kindergeld), Caisse d'Allocations Familiales (Caf) du Haut-Rhin

Bereich Steuern: Finanzamt Freiburg-Stadt, Service des Impôts des Particuliers Colmar

Bereich Arbeitslosenleistungen in Frankreich: France Travail Bas-Rhin

Bereich Grenzüberschreitende Beschäftigung: Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut Rhin - Freiburg/Lörrach. Eine Fotografin wird ebenfalls vor Ort sein und allen Interessierten die Möglichkeit bieten, kostenlos professionelle Bewerbungsfotos zu machen.

Termine müssen im Voraus bei INFOBEST Vogelgrun/Breisach (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer) vereinbart werden.

Terminvereinbarung vom 14.04.2025 bis zum 07.05.2024 möglich.

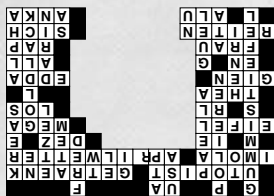
INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Ile du Rhin/Art'Rhena, F-68600 Vogelgrun

Tel. D: +49 (0)7667/83299, Tél. F: +33 (0)3.89.72.04.63, vogelgrun-breisach@infobest.eu

Telefonsprechzeiten: Montag und Dienstag: 9:00-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr

Mittwoch: 10:00-12:00 Uhr / Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr / Freitag geschlossen

Knobelspaß der Woche



Fußbekleidung	glänzend reiben	spanisches Reisgericht	westl. Weltmacht (Abk.)	Tennisverband (Abk.)	Kfz-K. Gießen	frühe semit. Bez. für Gott	Vorname d. Schauspielers Astaire †	Luft der Lunge	deutscher Name Attilas	chem. Zeichen für Neon	ungebleichte Leinwand
Fantast			launische Witterung	Trinkbares							
ital. Autorennstrecke	Abk.: id est (latein.)						Kopf (ugs.)			einheimische Giftpflanze	
linksrhein. Mittelgebirge	Vorname d. Malers Rousseau						griech. Vorsilbe für groß	Lotterieschein			
Figur in 'Ritt auf die Wartburg'								alt nord. Sagensammlung	in diesem, hierin		griechischer Buchstabe
		oriental. Teppichwappmotiv						das Universum			
frz. Stadt an der Loire	Insel im Pazifik							Sprechgesang moderner Musik			
Gemahlin											
								ein Fürwort			
Pferdesport	Leichtmetall (Kurzwort)							Teenager-Idol der 1950er (Paul)			



Illustration: © Trummer/DEIKE



Frühlings- aktion

4 Anzeigen bezahlen
+ 2 kostenlos dazu!

Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

**Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie
6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich
2 Anzeigen völlig kostenlos!**

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:**
Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:**
Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 16 bis einschließlich KW 26
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten
Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.



**WIR
SUCHEN
SIE.**

FWTM FREIBURG



WEITERE INFOS:
fwtm.freiburg.de/karriere



HALLENMANAGER

(M/W/D)

TEAMASSISTENZ ADMINISTRATION

(60%) (M/W/D)

VERANSTALTUNGSTECHNIKER

(M/W/D)

Wir bieten

Unbefristete Festanstellung in Vollzeit
Weiterbildung betriebliche Altersvorsorge
30 Tage Urlaub | Benefits (Hansefit,
Jobrad, ÖPNV Zuschuss, uvm.)

**JETZT ONLINE BEWERBEN UND TEIL EINES
DYNAMISCHEN TEAMS WERDEN!**

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de

Suche für meine Schwester (jetzt pensioniert)
eine **1,5-Zi.-Whg**, sofort oder später, im schönen
Glottertal. **Tel. 0162 513 11 98**

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen
und vieles mehr...	



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem
Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

anzeige@primo-stockach.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!